Zur Geschichte des Weinbaus in Küsnacht

Der Küsnachter Seminarrebberg, Stolz und Zier unseres Dorfes, ist schon dann und wann in den Gefahrenbereich baulicher Planung geraten. Dies zu verhindern und das Verständnis für den Weinbau zu fördern, waren Sinn und Aufgabe einer Biologiearbeit am Seminar. Auf Anregung und unter Leitung ihres Lehrers, Prof. Dr. Hanspeter Woker, haben die Schüler einer Klasse die Geschichte der Küsnachter Seminarreben, ihren Anbau, ihre Pflege und die Weinkelterung studiert. Der erfreuliche Ertrag dieser Studien wurde 1970 im «Küsnachter Weinbüchlein» niedergelegt. Dessen Druckkosten und den Verlag hat verdienstvoll der «Verein der Ehemaligen» übernommen.

Wir freuen uns, aus dem auch graphisch gediegen gestalteten Büchlein die beiden ersten Kapitel, die der nunmehrige stud. phil. Paul Spörri bearbeitet hat, wiedergeben zu dürfen.

Von der Herkunft der Rebe

Lange Zeit nahm man an, dass die Rebe ursprünglich im Orient beheimatet gewesen und von dort her in unsere Gegenden eingeführt worden sei. Dieser Ansicht war auch Schiller: «In den Wellen des Rheins spiegeln sich Asiens Reben». Neuere Bodenfunde scheinen jedoch zu beweisen, dass die wilde Rebe ursprünglich auch im nördlichen Europa beheimatet war. Tatsächlich muss die Rebe in den warmen Perioden der Voreiszeit in Europa und darüber hinaus eine weite Verbreitung besessen haben. Während der Eiszeiten verschwand sie bis auf einzelne Refugialgebiete südlich der Alpen (z.B. Jugoslawien, Balkan), wo sie in ihrer ursprünglichen Form als Wildrebe (Vitis silvestris) heute noch auftritt.

Trotzdem ist der Gedanke von der Wanderung der Rebe von Osten nach Westen nicht so abwegig. Mag auch nicht die Pflanze selbst aus dem Orient stammen, so doch wohl die Kunst des Weinbaues, denn das Wissen, aus Trauben Wein zuzubereiten, war ursprünglich an den Hängen des Kaukasus beheimatet.

Auch der Name «Wein» geht vermutlich auf das pontische Wort voino zurück, die Bezeichnung für den aus der Rebe zubereiteten Trank. Von hier aus fand es Eingang in die indogermanischen Sprachen. So erscheint es frühgriechisch als voinos und lateinisch als vinum. Die germanische Form (gotisch: wein, althochdeutsch und angelsächsisch: win, altnordisch: vin) ist eine Entlehnung aus dem Lateinischen. Von einer germanischen Bezeichnung der Pflanze vor der Berührung mit den Römern fehlt jede Spur. – Nebst dem Wort «Wein» stammen noch viele andere mit dem Weinbau im Zusammenhang stehende Wörter aus dem Lateinischen, wie beispielsweise Winzer (lat. vinitor), Keller (lat. cellarium), Presse (mittellat. pressa), Torkel (lat. torculum), Kelch (lat. calix), Küfer (lat. cuparius), Most (lat. mustum).

Der Weinbau wurde in Europa zuerst von den Griechen betrieben. Wie gross die Rolle war, die er bei ihnen gespielt haben muss, beweisen Dichtung und Mythos. Von Griechenland aus gelangte er nach Italien und, lange vor der

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Eroberung Galliens durch Caesar, dank den Handelsbeziehungen Griechenlands zur ionischen Kolonie Massilia (dem heutigen Marseille) ins südliche Frankreich.

Von hier aus breitete sich die Rebe rhoneaufwärts aus, doch fand sie Caesar auch bei den Bitwigern (Bordeaux) in Westfrankreich.

Vor allem die Römer aber haben sich um die Verbreitung von Wein und Rebbau in Europa verdient gemacht. Sie selbst kannten die verschiedensten einheimischen Weine, deren Namen uns durch die antike Literatur überliefert sind. In hohem Ansehen standen etwa der Falerner, der Chäkuler, der Massiker, den Horaz den «Trunk des Vergessens» nennt, der Messalier, Setiner, Formianer und Sabiner. Cato der Ältere (234–149 v. Chr.) führt acht Weinsorten an, während Plinius (23–79 n. Chr) in seiner «Historia naturalis» bereits deren fünfzig unterscheidet.

Von den Römern lernten die Germanen den Wein auf dem Handelswege kennen, bevor sie von ihren südlichen Nachbarn die Kunst des Weinbaues übernahmen. Tacitus berichtet: «Als Getränk dient den Germanen ein Gebräu aus Gerste oder Weizen, das durch Gärung in eine Art Wein (Bier) umgewandelt wird.» «Ausserdem kaufen die Anwohner des Rheines und der Donau echte Weine.»

Von Italien verbreitete sich der Weinbau – durch die römischen Gutsbesitzer und Veteranen der Armee – zunächst ins Burgund und ins Tirol (1. Jh. n. Chr.), dann auch in die Rheinpfalz, ins Moseltal und an die Donau (2.–3. Jh.). – Für die Schweiz ist die Rebkultur erst im 7., für das Bodenseegebiet und für Zürich erst im 8. Jahrhundert urkundlich bezeugt, wohl meist im Zusammenhang mit dem Aufblühen der Klosterkultur.

*

Die ältesten schriftlichen Aufzeichnungen über das Vorkommen der Rebe im Zürichbiet beziehen sich auf die Stadt Zürich und stammen aus der Zeit Karls des Grossen. In einer zeitgenössischen Chronik werden Reben «hinter den Zäunen» erwähnt. Dass damals auf Stadtgebiet Reben vorkamen, darf uns nicht verwundern, zeigt doch noch der Murer-Stadtplan aus dem Jahre 1576 grosse Rebareale innerhalb der Stadtmauern.

Für den Rebbau gibt es im Kanton Zürich eine Vielzahl klimatisch geeigneter Lagen. Eine der besten ist die Gegend des Zürichsees, vor allem dessen rechtes Ufer. Der See sorgt ringsum für ausgeglichenere Temperaturen als sie die übrigen Teile des Kantons Zürich aufweisen. So blühen im Frühjahr die Obstbäume der Seegegend einige Tage vor denjenigen des übrigen Kantonsgebietes. Dieser Vorzug sowie die günstige SW-Exposition vieler Hänge des rechten Seeufers begünstigten den Weinbau seit jeher. Er ist für die Stadt Rapperswil bereits im Jahre 972 urkundlich bezeugt und für Erlenbach 981.

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Das 1188 erstmals erwähnte «Chussenacho» war in früheren Zeiten ein ausgesprochenes Weinbaugebiet und Weinbauerndorf, wovon heute nur noch wenige vereinzelte Rebberge zeugen.

Wie alt das Rebhandwerk in Küsnacht ist, vermögen wir nicht zu sagen. Es dürfte kaum jünger sein als das seiner Nachbargemeinde Erlenbach. Erstmals erwähnt werden Reben in Küsnacht im Jahre 1262. Eine andere Urkunde aus dem Jahre 1312 erwähnt einen weiteren Rebberg «ze Golpach». – Die Küsnachter Reben gehörten meist auswärtigen Herren, einem Kloster, Stift oder Edlen, in späterer Zeit Bürgern der Stadt Zürich. Unter andern tauchen im 13./14. Jahrhundert folgende geistliche Besitzer auf:
das Fraumünster- und das Grossmünsterstift,
die Klöster Oetenbach, Kappel, St. Gallen, Engelberg, Muri, Wurmsbach, St. Blasien (Schwarzwald),
die Zisterzienserabtei in Zürich-Selnau und das Augustinerstift auf dem Zürichberg.

Weltliche Grundbesitzer waren die Freiherren von Tengen, die Grafen von Rapperswil, die Häuser Habsburg und Regensberg sowie verschiedene Zürcher Familien.

Das Habsburger Urbar aus der Zeit Albrechts I. verzeichnet zwar nur Eigenleute und noch keinen Rebbesitz in Küsnacht.

Ein späteres, ungefähr zehn Jahre nach Albrechts Ermordung geschriebenes Verzeichnis erwähnt «zu Küsnacht die jucherte reben und sechs stucke geltes, sint lehen von Hapsburg und Regensperg».

Im Zusammenhang mit einer Lehensübertragung der Probstei Zürich werden auch die heute noch bestehenden «Seminarreben» erstmals erwähnt. Es handelt sich um 4 Jucharten Reben «iuxta ecclesiam in Kussenach», «nahe bei der Kirche in Küsnacht», wie der Lehensbrief aus dem Jahre 1279 berichtet. Dieses Erblehen übertrug die Probstei von der Witwe eines zu Lebzeiten in Zürich ansässigen Ritters Bumbeler auf ihren Wunsch an das Kloster Oetenbach gegen einen jährlich zu entrichtenden Zins. Vermutlich sind diese heute noch auf dem Seminargebiet bestehenden Reben aber älter, denn die Probstei besass schon im 12. Jahrhundert einen erheblichen Teil der Küsnachter Kirche und ihres Gutes. Die selben Reben werden 1303 wieder erwähnt, diesmal aber bereits in einer deutsch geschriebenen Urkunde. Ritter Götz Mülner I., ein Mann, der in der frühen Küsnachter Geschichte eine bedeutende Rolle spielt, verkauft als Küsnachter Kirchherr ein zur Kirche gehörendes Rebgut «zwischen Heslibach und Chussenach bi dem bechlin» einem Zürcher Handwerker.

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Agnes, Ritter Mülners Gemahlin, stiftete zu Beginn des 14. Jahrhunderts der Kirche Küsnacht ein Rebgut an der «heringe gass», damit nach ihrem Tode Messen gelesen würden. Es gehörte damals zum festen Bestandteil der kirchlichen Lehre, dass man durch Geld- oder Naturalienspenden der Gnade gelesener Messen teilhaftig werden konnte. So kamen in Küsnacht noch des öfteren Weinberge an die Kirche und später an das Johanniterhaus. – 1307 leiht Götz Mülner aus dem Küsnachter Kirchengut, dem «Widem», zugunsten des Spitals von Zürich einige Rebgüter an Private, und zwar «ein wîngarte, den man sprichet das ober Tichenlehen» und «ein wîngarte, den man sprichet das nieder Tichenlên». Vermutlich lagen diese «Tichenlehengüter» in der Nähe des heutigen Dillileeweges. Einheimischer Rebbesitz bildete damals die Ausnahme. Die Küsnachter Winzer waren Pfleger und Bearbeiter der Weinberge fremder Herren, stets aber Nutzniesser dessen, was sie hegten und pflegten, sei es an Volksfesten, sei es an anderen bestimmten Tagen des Kirchenjahres.

Ausserdem bestand ihr Lohn in der Hälfte des Weinertrages des von ihnen bewirtschafteten Rebgutes, weshalb man sie auch etwa «Halberer» nannte. Die Löhne der zur Zeit der Weinlese im Weinberg Beschäftigten wurden von der Stadt Zürich festgesetzt.

Die Geschichte Küsnachts und seiner Reben ist wesentlich beeinflusst von den Johannitern, die vom 14. bis 16. Jahrhundert hier eine Komturei unterhielten. Das Klostergebäude beherbergt heute das Seminar.

Die Vorbereitung zur Einrichtung der Komturei fällt ins 13. Jahrhundert mit einigen Käufen von Rebgütern des zu jener Zeit bereits existierenden Johanniterhauses Bubikon, der Stifterin der Küsnachter Komturei. 1276 erwarben die Bubikoner Johanniter von der Frau des Zürcher Bürgermeisters Bilgeri «vineam suam, circa duo iugerta, sitam in Chussenach», ihren Weinberg also, etwa zwei Jucharten gross, in Küsnacht gelegen. 1314 und 1321 kamen noch zwei Rebgelände in Goldbach und eines in Heslibach dazu.

1358 kam die Dorfkirche für 1093 Mark Silber an den Grafen Hugo II. von Werdenberg-Sargans, einen berühmten Johanniter, Vorsteher der Kommenden Hohenrain, Wädenswil und Bubikon und oberster Ordensmeister in Deutschen Landen. (Eine Mark Silber war ein mit einer Marke versehener Silberbarren von 235 g Gewicht.)

1372 wurde ein Ordenshaus für 12 Brüder gebaut. Es handelt sich um den mit seiner Längsachse senkrecht zum Dorfbach stehenden Teil des Seminargebäudes, das heute u.a. den Singsaal beherbergt. Da dieser Bau bald zu klein wurde, begann man schon 1411 mit einem Neubau parallel zum Dorfbach.

Bezeichnenderweise hat die Geschichte der Küsnachter Komturei mit dem Kauf von Weinbergen begonnen. Der Wein blieb auch in der Folgezeit von ausschlaggebender Bedeutung. Als übliches Zahlungsmittel neben Geld und

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

anderen Naturalien ist er aus der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte eines so ausgeprägten Weinbauerndorfes wie Küsnacht nicht wegzudenken. So erkauften sich beispielsweise die Bürger von Erlenbach im Jahre 1421 mit 24 Mütt Kernen, 6 Eimern Wein und 6 Pfund Geldes von den Johannitern das Recht, durch einen von Küsnacht gestellten Johanniterpriester dreimal pro Woche eine Messe lesen zu lassen.

Über die Qualität des Weines in jener Zeit berichtet der Chronist des Morgartenkrieges, Johannes von Winterthur. Er stellt dem Küsnachter Rebensaft hinsichtlich Qualität kein gerade glänzendes Zeugnis aus: der Küsnachter Wein sei zeitweise so sauer gewesen, dass er die Schnäbel der Zinnkannen angefressen habe. Dass ein solcher Zürcher Landwein neben den schon damals importierten Weinen, die billiger und zum Teil auch besser waren, schweren Stand hatte, ist begreiflich. Früh schon begann deshalb die Stadt Zürich, den einheimischen Wein vor der fremden Konkurrenz durch Erlasse zu schützen. Im sogenannten «Richtbrief» aus dem Jahre 1304 heisst es:

«Wer zu Zürich Wein vermischt oder anmacht mit Allaun und Kalk, und es vor den Rat kommt, der soll der Stadt 5 Pfund Buss geben von jedem Fass. Wer von den Bürgern irgend einen Wein einführt, der ärger ist als unser Landwein, der gibt von jeglichem Saum (150 l) der Stadt ein Pfund Busse.»

Ein anderer Erlass aus dem 15. Jahrhundert verbot die Einfuhr von Weinen geringerer Qualität gänzlich und erlaubte die Einfuhr von besseren Weinen nur, wenn die eigene Produktion den Bedarf des Landes nicht zu decken vermochte.

Aber auch die Qualität der eigenen Weine versuchte man durch Gesetze und Erlasse zu heben: Ein Gesetz aus dem Jahre 1488 verbot die Weinlese vor dem 20. Oktober. Damit wollte man zweifellos den Trauben Zeit lassen, vollständig auszureifen, um so den Wein süsser und gehaltvoller werden zu lassen, eine in Anbetracht des Urteils des Johannes von Winterthur sicherlich gerechtfertigte Massnahme.

War man auch eifrig bestrebt, die einheimischen Rebkulturen zu schützen, so war man doch zugleich darauf bedacht, einer einseitigen Ausbreitung der Rebkultur auf Kosten des Getreideanbaues entgegenzutreten. Es existiert eine Verordnung der Obrigkeit der Stadt Zürich aus dem Jahre 1415, die bei zehn Mark Busse sowohl die Anlage neuer als auch den Ersatz eingegangener Rebkulturen verbot.

Ein grosser Teil der Einnahmen der Küsnachter Johanniter bestand neben dem Zehnten in den sogenannten Jahrzeitstiftungen. Schenkte jemand dem Kloster ein Stück Land (oft Rebland), Wein, Korn, andere Naturalien, seltener auch einen Geldbetrag, so verpflichtete sich der geistliche Empfänger, am Todestage des Spenders alljährlich eine Messe zu lesen. Um den Überblick nicht

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

zu verlieren, legte man spezielle Verzeichnisse, sogenannte Jahrzeitbücher, an. Einem bestimmten Bruder der Komturei, dem sogenannten «Seelgerätmeister», fielen die Überwachung der Jahrzeiten und die Verwaltung der gestifteten Güter zu.

Die Eintragungen ins Küsnachter Jahrzeitbuch erstrecken sich über die Jahre 1417–1520, also bis in die Zeit der Reformation hinein. Graf Hugo von Werdenberg erscheint als «stifter und anfenger dis wirdigen gotzhus». – Andere Komture spendeten beträchtliche Naturalienmengen, wie Komtur Heinrich Staler (Komtur von 1449 bis 1459). Nebst verschiedenen baulichen Veränderungen an den Gebäuden der Komturei, die der offenbar wohlhabende Mann aus eigener Tasche bezahlte, kaufte er verschiedene Rebgüter, so z.B. 1451 «die reben zu Küsnacht by dem türlin am kilchweg gelegen, stosst einhalb an die strass wildisgass, anderhalb an Chuonrad Schmids reben...», aber auch Rebgelände am Wangensbach und an der Landstrasse. Zudem rundete er den Besitz des Hauses ab durch den Kauf verschiedener auswärtiger Weinzehnten. Diese und andere Käufe bezahlte er aus eigener Tasche. Testamentarisch vermachte er alles dem Johanniterhaus: «Item ouch alles, was der genannte Comtur geerbt und erkouffet hat, es seien hüser, hofstett, garten, reben, wisen, aker, holtz, feld, kornzins, pfenigzins, hünerzins, zechend, fischetzen, oder was da ist.» – Während seiner Zeit als Komtur in Küsnacht hatte Heinrich Staler auch eine neue Johanniterkomturei gegründet, und zwar in Biel. Er wurde deren erster Komtur, residierte aber weiterhin in Küsnacht. Dieser Bieler Kommende vermachte er einen jährlichen Zins von 20 Eimer Wein, 20 Mütt Kernen und 20 Pfund Zürcher Geldes, welches die Küsnachter Johanniter nach Biel zu entrichten hätten. So traf also der seltsame Umstand ein, dass ein Zürcher Kloster einen jährlichen Weinzins nach Biel zu liefern hatte!

Aber nicht nur der von ihm betreuten Küsnachter und Bieler Kommenden gedachte Staler in seinem Testament, er vermachte auch seiner Mutter ein «lipding», ein Leibding, eine Rente also, bestehend u.a. aus fünf Eimern Wein. Zu dieser Zahlung verpflichtete er die Küsnachter Kommende; diese liess jedoch festhalten, dass die Zahlung nicht etwa aus klostereigenem Besitz, sondern aus dem Privatvermögen Stalers bestritten würde: «Hie ist zu wissen, dass das lipding nit geben oder gewertet wird von des Huss guot zu küssnach aber von dem was der comtur Staler von synem gelt gekoufft und bar bezahlt.» Auch stiftete er eine täglich zu lesende Seelenmesse, und zwar für «des Comturs Staler vatter und muter, aller siner vordren und nachkomen und aller dero, von denen im je got ist beschechen, ouch bruder Reinbolzt Körnlis seligen, aller siner vordren und nachkomen», wie uns das Jahrzeitbuch berichtet. Als Gegengabe für diese Messen übergab Staler der Komturei «eine Juchart Reben, genannt Dichenlen (Dillilee) ze Heslibach», sowie eine

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

weitere Juchart Reben «heisset der Vogelsang zu Goldbach gelegen ob der strass mit dem ussgelend das darzuo gehört». – Damit die Brüder das Pensum bewältigen konnten, setzte der scheidende Komtur folgendes fest: Es solle «ein selgretmeister den bruodern geben... uff jeklich vesper ein halben kopf wins oder mehr (je) nach dem der brüder und schüler sind...»

Diese zahlreichen Wohltaten finden im Jahrzeitbuch ihr Echo in dem neben Stalers Namen stehenden Spruch:

«bruder Heinrich Staler, Comentur, hatt dem huss vil guotz getan.»

Der Wein floss aber nicht nur in die Küsnachter Komturei hinein, er floss auch mindestens teilweise wieder hinaus. So wurde ein Teil davon verkauft, meistens an Zürcher Bürger oder Adelige, gehörte doch auch der Zürcher Bürgermeister Hans Waldmann zu den regelmässigen Kunden der Johanniter.

Die Rebberge hatten schwer unter Kriegswirren zu leiden. Die im Alten Zürichkrieg von Zürich über Schwyz verhängte Blockade verhinderte den Weinverkauf in die Innerschweiz – ein zu friedlichen Zeiten gutgehendes Geschäft – und schädigte die Winzer somit beträchtlich. – Im Jahre 1442 war Zürich ein Militärbündnis mit Habsburg eingegangen. Zu diesem Anlass besuchte auch König Friedrich die Stadt und fuhr anlässlich dieses Besuches mit einem auf dreissig Schiffen verladenen Gefolge nach Rapperswil. Des Schauspiels eingedenk, das der Besuch Friedrichs für die rechtsufrigen Seegemeinden darstellte, erhielt der in diesem Jahr geerntete Weinjahrgang – er soll übrigens hervorragend gewesen sein – den Namen «des Königs Wein».

Noch übler als die Blockade wirkten sich zahlreiche Beutezüge der Eidgenossen rund um die Stadt Zürich aus, von denen auch die Weingegend des rechten Zürichseeufers nicht ausgenommen wurde. Als 1443 anlässlich der eidgenössischen Unternehmungen gegen die Zürcher und das verbündete Rapperswil ein schwyzerischer Heerhaufen in Küsnacht übernachtete, mussten die Johanniter sie mit Brot und Wein bewirten. Der Schwyzer Geschichtsschreiber Hans Fründ, der selbst an diesem Zuge teilnahm, beschrieb die Zwangsbewirtung:

«Also zog man hinuf gen Küssnach; da pleib man die nachte, da schanktend die herren sant Johanser den eidgenossen vil win und brot, aber es wurd unglich geteilt, jedermann nam so vil im werden mochte, also ward eim, dem anderen nüt, eim zu vil, dem zu lützel (wenig).» Anderntags, nachdem sie eine reiche Morgenverpflegung eingenommen hatten, «zugent die fromen eidgenossen eins ziehens hinuf für Rapperswyl die statt, da ir vyent (Feinde) inlagent...».

Eine andere, blutigere Episode des alten Zürichkrieges ist der «Wümmet» der Eidgenossen bei Erlenbach, der sog. Geerenkrieg. Zur Herbstzeit fielen die Schwyzer und ihre Verbündeten in Erlenbach ein, um die reifen Trauben zu ernten. Dazu hatten sie sich entsprechend ausgerüstet, sie «führtend mit ihnen

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

(sich) standen, büken, gelten, kübel und etliche lere fass, fingend an zu wümmen». Die Zürcher waren jedoch gewarnt worden, und sie hatten sich im Hintergrund verborgen gehalten und brachen hervor, als die Schwyzer mitten im «wümmen» waren. Nur mit schweren Verlusten konnten sich die Eidgenossen zurückziehen.

Die Zehntentrotte an der Zehntenhaab war während langer Zeit der einzige Hafen und Warenumschlagplatz Küsnachts. Sie wird bereits im Jahre 1290 urkundlich erwähnt als «torcularia ... sita in villa de Kussenach, juxta ripam laci Thuricensis», «die im Dorfe Küsnacht, nahe beim Zürichsee gelegene Trotte». Sie hatte ursprünglich dem Edlen Heinrich von Tengen gehört, dem Kirchenherrn von Küsnacht, kam dann durch die erwähnte Urkunde vom Jahre 1290 für 19½ Mark Silber samt allem Zubehör an das Kloster Kappel. 1409 kauft Komtur Johannes Staler (nicht zu verwechseln mit dem früher genannten Heinrich Staler) die Trotte vom Abte Heinrich von Kappel zurück. Die Urkunde kennt sie als «die trotten ze küssnach an dem zürichsee gelegen, stosset an die Willis gassen». Sie blieb von nun an im Besitz der Johanniter. Komtur Staler liess sie nach dem Kauf mit den heute wieder sichtbaren Fresken bemalen. Diese waren im Verlauf der Reformation von Bilderstürmern leider stark beschädigt und dann übertüncht worden.

Komtur Johannes Staler (Komtur von 1407 bis 1416), dem wir die Bemalung der Trotte verdanken, war auch der Bauherr des 1411 erbauten Flügels der Komturei. In diesem Neubau wie auch im älteren, 1372 erstellten Flügel, fehlt eine eigentliche Unterkellerung und damit der für manches Kloster charakteristische Weinkeller. Der in Küsnacht reichlich fliessende Klosterwein wurde vermutlich in einem besonderen Kellereigebäude gelagert, welches einem speziell dazu bestimmten Bruder unterstand. Der Name wenigstens eines solchen Bruder Kellermeisters ist uns bekannt, nämlich der des 1512 verstorbenen «bruder Claus, sant Johannis ordinis und keller diss gotzhuss».

Die zweite Schlacht bei Kappel bedeutete das Ende der Küsnachter Komturei.
Ihr letzter Komtur, der aus Küsnacht stammende Konrad Schmid, hatte sich für die Sache Zwinglis eingesetzt und fiel mit 37 Küsnachtern in der Schlacht.

Die Komturei, die die Stadt zu Lebzeiten des Komturs nicht hatte aufheben wollen, fiel nun an Zürich. Nach einigen Widerständen seitens der Gemeinde, die sich einen Teil von Vermögen und Besitz der Johanniter erhofft hatte, wurde das Komtureigebäude als Amtshaus, als Verwaltungszentrum des Amtes Küsnacht verwendet. Ein von den gnädigen Herren der Stadt Zürich eingesetzter Schaffner trat an die Stelle des früheren Komturs. Die Gemeinde Küsnacht wurde dabei mit einer einmaligen Spende von sechs Eimern Wein entschädigt. Darüber hinaus musste die Stadt verschiedene Konzessionen den

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Küsnachter Bürgern gegenüber eingehen: Bei Abhaltung einer Gemeinde musste das Amtshaus acht Mass Wein und für vier Schillinge Brot spenden. Bei Anlass der Traubenlese durfte die Gemeinde einen Eimer Wein beziehen, denn sie stellte das zum Einbringen des Zehntenweines erforderliche Werkzeug. Auch die bis anhin üblich gewesene Sitte des Neujahrstrunkes, auf den die Bürger am Stephanstag Anrecht hatten, wurde beibehalten. Diese und andere Vorrechte, meist im Zusammenhang mit Wein, hatten zum grössten Teil schon zur Zeit der Johanniter gegolten. Das Amt, in den Augen der Küsnachter Nachfolger der Komturei, musste diese Vorrechte wohl oder übel mitübernehmen. Als die Stadt Zürich etwa seit Ende des 16. Jahrhunderts gegen den in ihren Augen unnötig grossen Weinausschank an die Bevölkerung einschreiten wollte, weil er auf die Dauer das Budget des Amtes zu sehr belastete, kam sie bei den Küsnachtern schön an! Sie musste froh sein, dass sie schliesslich nach langen Verhandlungen eine Beschränkung der Weinabgaben auf neun Eimer (990 l) pro Jahr durchsetzen konnte.

Das 16. Jahrhundert wie auch die darauffolgenden Zeiten waren im allgemeinen wesentlich trinklustiger als spätere Jahrhunderte. Der Wein wurde in grossen Deckelgläsern oder Humpen getrunken, er war «Lebenselement der damaligen Seebauern, und wer von den Männern nicht täglich ein erhebliches Quantum hinter die Binde goss, der war eben in den Augen der Zeitgenossen nicht ganz normal». Der Wein gehörte noch im 18. Jahrhundert zum Lohn des Lehrers und des Pfarrers. Ebenso machte er einen Teil des Lohnes des Amtsmannes aus, bildete er doch einen der wichtigsten Posten sowohl der Einnahmen wie auch der Ausgaben des Amtes.

Dennoch herrschten bestimmte Vorschriften bezüglich des Weintrinkens, wie die Verhandlungsprotokolle der Obervogtei zeigen. So wurden im Jahre 1682 sechs Personen wegen sonntäglichen Trinkens zu je einem Pfund Geldstrafe verurteilt, der Wirt, in dessen Gasthaus sich die Trinkerei abgespielt hatte, zur Zahlung der doppelten Summe.

Mit dem Untergang der alten Eidgenossenschaft gegen Ende des 18. Jahrhunderts betraten wiederum fremde Truppen das Gebiet des rechten Seeufers, Russen, Österreicher und Franzosen. Auch diesmal hatte die Bevölkerung unter der Einquartierung und Beschlagnahmungen der Soldaten zu leiden, womöglich noch mehr als zur Zeit des alten Zürichkrieges. Dazu trat noch der Umstand, dass die grosse Überschwemmung des Dorfbaches vom Jahre 1778 das Gemeindeareal – darunter auch einige Jucharten besten Reblandes – erschreckend zugerichtet hatte.

Unter den von den Franzosen, Russen und Österreichern beschlagnahmten Gütern spielte der Wein eine bedeutende Rolle. 1799 hatte die Gemeinde den Truppen des österreichischen Kaisers ein grosses Quantum Wein zu liefern,

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

welches sie kurzerhand aus dem Amtshaus holte, also aus dem Besitz der Stadt Zürich, worüber sich mit der Stadt ein Disput erhob.

Auch mit der Nachbargemeinde Zollikon gerieten die Küsnachter in Streit, da Küsnacht anstelle von Zollikon den Kaiserlichen ein Quantum Wein und andere Speisen geliefert hatte und Zollikon die Bezahlung der Ware lange Zeit verweigerte. – Noch im März 1800 hatten die Küsnachter an die Franzosen nebst 96 Rationen Brot und ebenso vielen Rationen Fleisch auch sechs Saum und 21½ Mass Wein zu liefern. – Weniger Nahrungsmittel forderten die Russen, da sie ihren Proviant grösstenteils mit sich führten. Die Soldaten des Zaren machten sich aber durch fortwährende Traubendiebstähle bei der Küsnachter Bevölkerung recht unbeliebt.

Die neue Ordnung hatte aber für die Landbevölkerung auch ihr Gutes: Verschiedene alte Steuer- und Zehntengewohnheiten wurden von der Stadt Zürich revidiert. Von nun an konnte sich der Bauer von den verschiedenen Zehntenpflichten loskaufen. Im Jahre 1803 nahm der Grosse Rat der Stadt Zürich ein Gesetz an, das den Loskauf von sogenannten «nassen Zehnten», dem Weinzehnten also, folgendermassen regelte: Der Weinbauer sollte das 25fache des Erlöses des zwischen 1774 und 1797 gewonnenen mittleren Jahresertrages bezahlen, nach Streichung der zwei besten und der zwei schlechtesten Jahre. Da Küsnacht immer noch ein stattliches Rebareal aufwies, waren die zum Loskauf vom Zehnten benötigten Beträge recht gross.

Das neunzehnte Jahrhundert war die letzte Blüteperiode des Rebhandwerkes am Zürichsee. Der damalige solide Wohlstand der Seebauern ist vor allem auf die Rebe und den Rebbau zurückzuführen. Die zweite Hälfte der achtziger Jahre sah einen Konjunktursturz von kaum je erlebter Schärfe. Kunstweine, die am See fabriziert und zu Schleuderpreisen auf den Markt geworfen wurden, wirkten sich höchst ungünstig auf den einheimischen Rebbau aus. Es handelte sich dabei um einen Weinersatz aus Sprit, Weinstein, Rosinen und diversen Chemikalien. Er soll nur schwer vom echten Wein zu unterscheiden gewesen sein. Es war lediglich verboten, ihn als echten Wein auszugeben. In den Läden wurde der Wein oft gar nicht angeschrieben, so dass man beim Verkauf von Kunstwein nicht von einem eigentlichen Betrug sprechen konnte.

Zudem brachte nun die Eisenbahn billige, oft bessere Fremdweine ins Land. Dies führte zu einem Preissturz auf dem einheimischen Markt, aber auch zum Qualitätsvergleich. W. Hamm sagt in seinem «Weinbuch» über alle Weine

Die beiden Abbildungen
Kirche mit Amtshaus, heute Seminar – 1730 und 1968 ▶

Die Seminarreben, etwa 60 Aren, werden von einem vom Staate besoldeten Rebmeister bewirtschaftet. Der Ertrag beläuft sich in einem ordentlichen Weinjahr auf etwa 40 Hektoliter. Die Ernte wird nach Quantum und Oechslegraden von der Weinhandlung Welti im Heslibach übernommen.

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

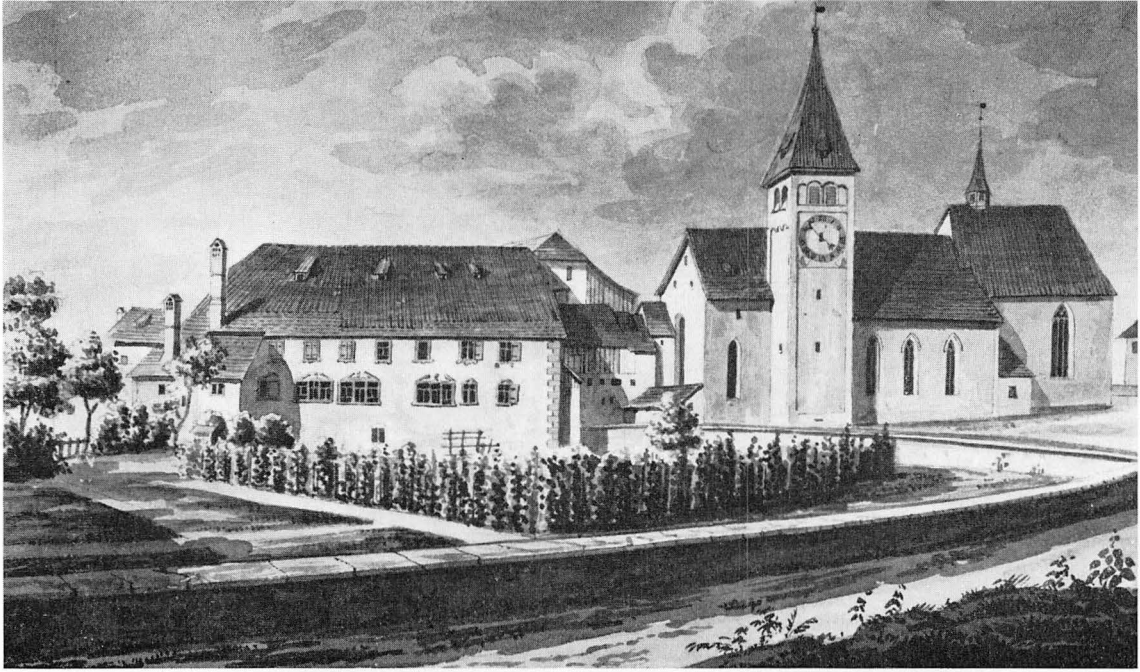

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Foto: Bernhard Obrecht

Rebreservat im Giesshübel, Aufnahme 1969

In das Eigentum des seit 1948 bestehenden Rebreservates von 365 Aren teilen sich die Grundbesitzer Gottlieb Welti mit 230 Aren, die Politische Gemeinde mit 80 Aren und Frau Dr. Keller-Baur mit 55 Aren.
Von Ueli Welti-Schmid werden 203 Aren Clevner, 137 Aren Riesling × Sylvaner, 20 Aren Räuschling und 5 Aren Tokayer bearbeitet.
Die in den vierziger Jahren bereits eingesetzte Überbauung an der Giesshübelstrasse konnte von der Gemeinde durch Landabtausch gestoppt werden.

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

der Welt: «Fast längs des ganzen nordöstlichen Ufers des Zürichsees reihen sich Weinberg an Weinberg, viele darunter bringen freilich selbst in den besten Jahrgängen nur die Sorten Saurach, Trinkihnselber usw. Die Zürcher selbst nennen den Seewein zum Unterschied von anderen „Argsauer".»

Um nicht zu verhungern, mussten manche Bauern ihren gesamten Weinvorrat verkaufen. Da sie auf diese Weise aber zu wenig für den Eigenbedarf hatten, verfielen sie auf die Herstellung von Ersatzwein, den «aagsetzti Wii». Ausgedrücktes Traubenmaterial wurde mit viel Zucker im Fass vergoren. Der auf diese Weise gewonnene «Wein» enthielt seines hohen Zuckergehaltes wegen sehr viel Alkohol, daneben aber weniges, was dem Weintrinker bekömmlich war. Dieser Ansteller war billig und deshalb in breiten Kreisen der Bevölkerung – vor allem unter den Weinbauern – stark verbreitet. Er führte zusammen mit dem Biertrinken und Schnäpseln zu einem starken Anstieg des Alkoholismus, unter dem besonders die damals neue Schicht der Industriearbeiter litt. Um diesem Zustand abzuhelfen, wurde die «Temperenzbewegung» ins Leben gerufen. Im Gegensatz zu den Abstinenzlern verpflichteten sich die Temperenzler, den Alkohol im Rahmen der Mässigkeit zu geniessen und negative Auswüchse des Alkoholismus nach Möglichkeit zu bekämpfen. In dieser Institution sahen die Weinbauern sofort einen neuen Feind ihres Gewerbes, und so ist es nicht weiter verwunderlich, dass die Temperenzbewegung bald auf Widerstand stiess.

Kurze Zeit später trat die sog. «Abstinenzbewegung» auf, deren Anhänger sich zu völliger Enthaltsamkeit verpflichteten. Aber auch ihr war vorläufig kein grosser Erfolg beschieden. Erst die Bundesverfassungsänderung von 1897 und die im Lebensmittelgesetz von 1906 neu eingeführten Gesetze setzten den schlimmsten Auswüchsen des Alkoholismus ein Ende.

Eine weitere Gefahr, die das Rebwerk in den achtziger Jahren schwer bedrängte, war das Aufkommen des echten und falschen Mehltaus. Diese Pilzkrankheiten, um das Jahr 1860 aus Amerika eingeschleppt, verbreiteten sich beinahe epidemisch und brachten den Zürichsee-Rebbauern die bisher unbekannte Arbeit des Rebenspritzens. Dieser Entwicklung fiel der grösste Teil der linksufrigen Rebenpflanzungen zum Opfer. Etwas weniger schlimm lagen die Verhältnisse am rechten Ufer. Schliesslich führte ein weiterer Schädling aus Amerika, die Reblaus, zu schweren, über Jahrzehnte nicht zu bewältigenden Problemen.

In Küsnacht war im Jahre 1833 das Amt aufgelöst worden, und in die Mauern der Komturei zog ein Jahr später das 1832 unten im Seehof eröffnete «Cantonale Schullehrerseminar» ein. Auf seinem Gelände befanden sich noch zwei Rebareale, die dem Staat gehörten und die das Seminar für einen jährlichen Zins von Fr. 225.– nutzen durfte. Die Ernten wurden verkauft, und

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

zwar meist an das Cantonsspital Zürich. Seminardirektor Wettstein (Direktor von 1875 bis 1895) bezeichnete den jährlichen Erlös der Ernte als eine «Haupteinnahmequelle für das Seminar», der «zur Begleichung der Lehrerentlöhnung unbedingt erforderlich» sei. – 1877 betrug die Jahresernte noch rund 5300 Mass, das Mass zu etwa 1,5 Liter. Mangelnde und unsachgemässe Pflege schmälerten mit den Jahren den Ertrag derart, dass 1920 nach einem Wirtschaftsgutachten ein grosser Teil der Reben der Hacke zum Opfer fiel.

Heute erfreuen sich die verbliebenen rund 60 Aren bester Pflege. Sie liefern einen ansprechenden Tropfen. Das Rebareal steht unter kantonalem Schutz. Leider bedroht eine Pilzkrankheit, der bisher mit keinem Mittel beizukommen war, den Weiterbestand. Es bleibt zu wünschen, dass die Gefahr gebannt werde, damit der vertraute Anblick der Reben vor Seminar und Kirche auch weiterhin das Dorfbild von Küsnacht prägt.

Paul Spörri

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch